

AVRB

(Juli 2015)

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Movimaint G.m.b.H. Cathrin Räber Schleiss
info@movimaint.ch +41(0)79 320 28 07 www.movimaint.ch

Folgende Allgemeine Vertragsbedingungen sind Bestandteile des Reisevertrages zwischen der Kundin und der Reiseveranstalterin Movimaint G.m.b.H.

1. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich in Papier, E-Mail oder per SMS zu erfolgen. Nach Erhalt der Anmeldung stellt Movimaint die Bestätigung und alle notwendigen Reiseunterlagen mit Rechnung aus. Kurzfristige Anmeldungen können mündlich erfolgen. Die schriftliche Anmeldung wird von der Kundin umgehend nachgereicht.

Wenn Movimaint der Kundin einen Flug im Zusammenhang mit einer Reisebuchung vorschlägt und die Kundin mit diesem einverstanden ist, wird Movimaint diesen Flug buchen. Diese Flugzusage der Kundin ist verbindlich. Die schriftliche Anmeldung zur Buchung der Reise wird von der Kundin umgehend nachgereicht.

2. Teilnahmevoraussetzung

Movimaint spricht qualitätsbewusste doch tolerante, unkomplizierte, flexible Teilnehmerinnen an. Sie übernehmen gerne Eigenverantwortung und fügen sich in eine Gruppe ein. Ausserdem haben Sie das nötige Verständnis für andere Zeitbegriffe in fremden Ländern haben und sind offen für andere Kulturen und Denkweisen. Körperlich sind Sie gesund und fit und psychisch im Gleichgewicht. Dem Alter sind keine Grenzen gesetzt. Da die Reisen weitab jeglicher Zivilisation stattfinden, können schwangere Frauen aus Sicherheitsgründen an diesen Reisen leider nicht teilnehmen.

Die Reiseleitung ist berechtigt, Teilnehmerinnen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, von der Reise auszuschliessen. In diesem Fall kann der Reisepreis nicht rückerstattet werden.

3. Zahlungsverpflichtung und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Kundin verpflichtet sich mit ihrer Anmeldung den Preis für die kleinste Gruppe (siehe Ausschreibung) zu bezahlen.

3.2. Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung stellt Movimaint eine Rechnung aus. Die Rechnung basiert auf dem zur Buchung aktuellen Reisepreis. Der Preis richtet sich nach der

Anzahl der zahlenden Teilnehmerinnen zum Zeitpunkt der Buchung und/oder basiert auf dem zwischen der Kundin und Movimaint vereinbarten Preis.

3.3. Erfolgt die Buchungen 3 oder mehr Monate vor Reisebeginn ist die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

3.4. Bei Buchungen weniger als 8 Wochen vor Reisebeginn ist die Rechnung umgehend bei Erhalt zu bezahlen.

3.5. Eventuell zu viel gezahlte Beträge werden per Überweisung zurückerstattet. Das kann der Fall sein, wenn vor Reisebeginn die Teilnehmerinnenzahl grösser und der Reisepreis daher kleiner wird.

3.6. Movimaint erhebt keine zusätzlichen Gebühren bei Flugbuchung über ein Internetportal. Wenn nicht anders abgesprochen ist der Preis für das Flugticket inkl. Kreditkartengebühr sofort nach der Buchung zu bezahlen.

3.7. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Fluges und des Reisepreises ist Movimaint berechtigt, die Reiseleistungen zurückzuhalten, vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten nach Ziffer 4 einzufordern.

3.8. Movimaint erhebt keine Auftragspauschale. Korrespondenz wird nach Möglichkeit über E-Mail abgewickelt. Auslandpostversand der Kundin verrechnet.

4. Änderungen – Annullation

4.1. Änderungen bei der Reise

Bei Flügen tritt Movimaint nur als Vermittlerin auf und ist nicht Vertragspartei, deshalb gelten die Vertragsbestimmungen des Fluganbieters.

Wünscht die Kundin nach Flugbuchung eine Änderung (z.B. der Flugdaten oder muss der Name der Kundin korrigiert werden) gelten immer die Vertragsbestimmungen des Fluganbieters. D. h. Movimaint stellt der Kundin folgendes in Rechnung: Bearbeitungsgebühr des Fluganbieters (Höhe variiert) plus Bearbeitungsgebühr von Movimaint von CHF 100.-, wenn keine Reisebuchung zustande kommt.

4.2. Änderungen bei der Reise

Wünscht die Kundin nach der Buchung eine Änderung (z.B. Verlängerung der Kameltour, Verkürzung des Hotelaufenthaltes), wird von Movimaint neben den entstehenden Mehrkosten eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Reisetilnehmerin erhoben.

4.3. Annullation der Reise durch die Kundin vor bis dem 91. Tag vor Reisebeginn

Die Kundin hat die Annullation Movimaint schriftlich und per Einschreiben mitzuteilen und hat alle erhaltenen Reiseunterlagen unverzüglich zurückzuschicken. Movimaint macht eine Abrechnung und erhebt pro Reisetilnehmerin eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 und mehr (je nach bereits geleistetem Aufwand für Organisation der Reise) plus die Kosten für

Beratung, Bearbeitung, Kommunikation, Auftragspauschale, Reiseversicherungsprämien etc. plus die Gebühren des Fluganbieters.

4.5. Annullation der Reise durch die Kundin wegen einer nach Buchung neu ausgesprochenen Reisewarnung / gilt nicht bei Reisehinweisen

4.5.1. Der Kundin wird von Movimaint nach Möglichkeit eine Alternativreise angeboten. Die Kundin kann kostenfrei umbuchen. Die Preisdifferenz der beiden Reisen wird entweder in Rechnung gestellt oder zurückerstattet. Die Kosten für eingeholte Visa können nicht rückerstattet werden. Allfällige Kosten/Gebühren des Fluganbieters werden der Kundin in Rechnung gestellt. Die Kundin schickt umgehend alle erhaltenen und nun nicht mehr benötigten Reiseunterlagen an Movimaint zurück und erhält neue Unterlagen für die Alternativreise. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4.5.2 Die Kundin kann die Reise auf einen **späteren Zeitpunkt verschieben**. Der bezahlte Reisepreis bleibt solange bei Movimaint. Allfällige Gebühren des Fluganbieters werden der Kundin in Rechnung gestellt.

4.5.3. Will die Kundin die Alternativreise nicht machen, wird ihr **der eingezahlte Betrag zurückerstattet**. Nicht rückerstattet werden: Auftragspauschale Versicherungsprämien, Visakosten, Bearbeitungsgebühr usw. Allfällige Kosten/Gebühren des Fluganbieters werden der Kundin in Rechnung gestellt. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Begriffserklärungen: **Reisewarnung**: ist ein Appell, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. **Reisehinweis**: macht auf besondere Risiken aufmerksam, und enthält Empfehlungen: z.B. meiden Sie Menschenansammlungen. Lassen Sie Ihre Reise von einem vertrauenswürdigen Reisebüro organisieren etc.

Je nach **Annulationsversicherung** ist es möglich, dass die entstehenden Kosten von dieser übernommen werden.

4. 6. Bei Annullation der Reise ab dem 90. Tag vor Reisebeginn

Movimaint stellt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 pro Person, die Kosten/Gebühren des Fluganbieters plus folgende Rücktrittskosten in Rechnung gestellt:

Bei Rücktritt	90 - 61 Tage	vor Reisebeginn	30% des Reisepreises des Reisepreises
Bei Rücktritt	60 - 31 Tage	vor Reisebeginn	60% des Reisepreises des Reisepreises
Bei Rücktritt	30 – 16 Tage	vor Reisebeginn	80% des Reisepreises des Reisepreises
Bei Rücktritt	15 – 00 Tage	vor Reisebeginn	100% des Reisepreises des Reisepreises

Massgebend für die Rücktrittskosten ist das Eintreffen der schriftlichen Rücktrittsmittelung per Einschreiben bei Movimaint. Bei Eintreffen der Mitteilung an einem Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag ist der nächste ordentliche Arbeitstag massgebend. Die bereits erhaltenen Reiseunterlagen sind umgehend an Movimaint zurückzuschicken.

5. Nichtzustandekommen einer Reise und Reiseabsage durch Movimaint

Kann eine Reise wegen höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Witterungs- und Umweltverhältnissen, politischen Unruhen am Ferienort, behördlichen Massnahmen, Gefährdungen aller Art, wegen neu ausgesprochener Reisewarnungen des EDA, aus Sicherheitsgründen usw. nicht durchgeführt werden, wird der Kundin der bereits eingezahlte Betrag zurückerstattet. Nicht rückerstattet werden die Kosten für Beratung, Bearbeitung, Kommunikation, Auftragspauschale, Reiseversicherungsprämien, Visakosten etc. plus die Kosten/Gebühren des Fluganbieters. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Programmänderungen vor Abreise / Nichterreicherung der erforderlichen Teilnehmendenanzahl

Werden bis spätestens drei Wochen vor der Abreise wesentliche Programmänderungen notwendig oder wird die erforderliche Mindestteilnehmendenanzahl nicht erreicht, wird die Kundin sobald als möglich über die Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis informiert. Sollte der Preis mehr als 10% steigen, hat die Kundin das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der Kundin wird der bereits eingezahlte Betrag zurückerstattet. Nicht rückerstattet werden die Kosten für Beratung, Bearbeitung, Kommunikation, Auftragspauschale, Reiseversicherungsprämien, Visakosten etc. plus die Kosten/Gebühren des Fluganbieters. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Abbrechen einer Reise durch den Teilnehmer

Bricht eine Teilnehmerin die Reise vorzeitig ab, kann keine Rückvergütung erfolgen, ausser für nicht bezogene Leistungen, die Movimaint nicht belastet werden. Bei einem Trekking ist der Abbruch einer Reise oft mit hohen Zusatzkosten verbunden als Folge der weiten und teuren Autotransfers durch unwegsames Gelände.

8. Verspätungen / Fahrplanänderungen / Routenänderungen

Bei Flugplanänderungen oder Flugverspätungen kann sich der Reisefahrplan leicht verschieben. Die Reisen finden in der Natur statt und so können nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Routenänderungen nötig werden, z.B. Zugunsten besserer Nahrungsplätze für die Kamele oder zwecks der gesicherten Wasserversorgung sowie bei Wetterumstürzen usw. Die Kundin erklärt sich mit solchen Programmänderungen ausdrücklich einverstanden. In diesen Fällen können keine Rechtsansprüche, auf welchem Rechtsgrund sie auch immer beruhen, gegenüber Movimaint geltend gemacht werden.

9. Programmänderungen + Leistungsausfälle während der Reise wegen höherer Gewalt

Fallen während der Reise Leistungen infolge höherer Gewalt aus, so haftet die Veranstalterin nicht. Wird ein Teil der Reise infolge höherer Gewalt nicht erbracht, hat die Kundin die bereits bezogenen Leistungen gleichwohl zu bezahlen (auch wenn sie für sie von keinem Nutzen waren). Die Veranstalterin vergütet der Kundin die ausgefallenen Leistungen. Diese Abrechnung erfolgt nach objektiven Kriterien und nicht nach der subjektiven Auffassung der Kundin. Organisiert die Veranstalterin Ersatzleistungen, so kann sie diese Kosten mit dem Rückforderungsanspruch der Kundin verrechnen. Allfällige Mehrkosten hat die Kundin zu übernehmen.

10. Preisänderungen nach Buchung und vor Abreise

In folgenden Fällen ist es möglich, dass Movimaint die aufgeführten Preise erhöhen muss: Erhöhte Transportkosten, neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren auf bestimmten Leistungen, wie Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, usw., staatlich verfügte Preiserhöhungen, Erhöhung des Wechselkurses. Preisänderungen werden der Kundin möglichst früh bekannt gegeben, spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Betragt eine Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, hat die Kundin das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

11. Pass –Visa – Impfungen

Die Kundin ist selbst für einen korrekten und gültigen Pass und die selbst eingeholten Visa, sowie für die Einhaltung der Impfvorschriften verantwortlich. Movimaint berät Sie bei Buchung über Vorschriften betreffend Gültigkeit des Passes, Visa, Impfungen.

12. Versicherungen

Versicherungen sind Sache der Kundin.

Krankenkasse und Unfallversicherung der Kundin müssen eine weltweite Deckung aufweisen.

Siehe Anmeldung obligatorisch sind: Eine gültige Annullationskosten- / Reiserücktrittversicherung und Reisezwischenfall-/Reiseabbruchversicherung weltweit. Die Kundin hat bei Buchung eine Kopie der Versicherung an Movimaint zu senden. Kundinnen aus Deutschland und Österreich schliessen ebenfalls selber eine Versicherung ab.

13. Sicherstellung der Kundengelder bei Pauschalreisen

Movimaint haftet in der Höhe des gesetzlichen Firmenkapitals für die einbezahlten Kundengelder.

14. Haftung

Movimaint vergütet dem Kunden im Rahmen nachstehender Bestimmungen (Ziffer 14 – 17) den Wert vereinbarter, aber nicht oder schlecht erbrachter Leistungen, seines Mehraufwandes oder seines erlittenen Schadens, soweit es Movimaint, der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder den Leistungsträgern von Movimaint nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Vorbehalten bleiben Ziffer 5, 8 und 9.

Die Haftung für andere als Personenschäden ist auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

15. Haftungsausschlüsse

Die Veranstalterin haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrags, resp. wenn Schäden auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

a) Auf Versäumnisse der Kundinnen vor und während der Reise (z. B. Nicht-Mitführen des Personalausweise, der Pass ist nicht genug lange gültig, Verlust von Billets, Mitführen von unerlaubten Waren usw.; mangelnde Gesundheit und Fitness usw.).

b) Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (die an den zu erbringenden Leistungen nicht beteiligt sind).

c) Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Movimaint nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche Movimaint nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

Ebenfalls haftet Movimaint nicht für Ereignisse, die durch den Veranstalterin resp. ihre Leistungserbringerinnen trotz aller Sorgfalt nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnten.

d) Verpasst eine Passagierin einen Flug, entfällt für Movimaint jede Beförderungspflicht.

e) Die Haftung für vertane Urlaubsfreuden und Freizeit, Frustrationsschäden und dgl. ist ausgeschlossen.

f) In diesen Fällen ist jede Schadenersatzpflicht von Movimaint ausgeschlossen.

16. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen.

17. Beanstandungen durch den Kunden

Sollte die Kundin mit Leistungen von Movimaint nicht zufrieden sein oder einen Schaden daraus ziehen, muss die Kundin dies unverzüglich vor Ort der Reiseleitung melden und Abhilfe verlangen. Erfolgt keine oder nur ungenügende Abhilfe, muss sich die Kundin die Beanstandung schriftlich bestätigen lassen. Die Reiseleitung ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Mängel anzuerkennen oder Zusagen zu machen. Innerhalb 4 Wochen nach vertraglichem Reiseende muss die Kundin ihre Forderungen gegenüber Movimaint geltend machen, andernfalls sie ihre allfälligen Rechte verliert. Die Kundin geht auch ihrer Rechte verlustig, wenn sie nicht während der Reise, also vor Ort bei der Reiseleitung ihre Beanstandung schriftlich bestätigen lässt.

18. Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen der Kundin und Movimaint ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Chur.

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte sich die Kundin zuerst an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche wenden. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen der Kundin und Movimaint eine faire Einigung zu finden.

Die Adresse des Ombudsmannes lautet: **Ombudsmann der Schweizer Reisebranche** Postfach CH-8038 Zürich tel **044 485 45 35** info@ombudsman-touristik.ch